

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 9

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

6. März 2020

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****Referat 2 (Rat und Verwaltung)****Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen am 13. September 2020 in Gelsenkirchen**

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Oktober 2019 (GV. NRW. S. 602) in Kraft getreten am 19. Oktober 2019, fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 13. September 2020 stattfindenden Kommunalwahlen auf.

Wahlvorschläge können für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters, die Wahl des Rates der Stadt in den Wahlbezirken und aus der Reserveliste sowie für die Wahl der Bezirksvertretungen eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge müssen schriftlich beim

Wahlleiter
Hans-Sachs-Haus, Zimmer 539,
Ebertstraße 11
45879 Gelsenkirchen
(Postanschrift: 45875 Gelsenkirchen)

bis spätestens zum 59. Tag vor der Wahl, also am

Donnerstag, dem 16. Juli 2020, 18.00 Uhr, (Ausschlussfrist)

eingehen. Hier sind auch die notwendigen Vordrucke für die Wahlvorschläge während der allgemeinen Dienststunden (montags - donnerstags 8.30 Uhr - 15.30 Uhr und freitags 8.30 Uhr - 12.30 Uhr) unentgeltlich zu erhalten.

Verspätet eingereichte Wahlvorschläge sind nicht zulassungsfähig.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie der §§ 46 a, 46 b und 46 d des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) in Kraft getreten am 24. April 2019 und am 1. September 2019 und der §§ 25, 26 und 31 sowie §§ 70, 72, 75 a und 75 b KWahlO weise ich hin.

Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Wahlausschuss spätestens am 47. Tag vor der Wahl. Er hat Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie verspätet eingereicht sind, den durch das Kommunalwahlgesetz oder die Kommunalwahlordnung aufgestellten Anforderungen nicht entsprechen oder auf Grund einer Entscheidung nach Artikel 9 Abs. 2, Artikel 21 Abs. 2 des Grundgesetzes oder Artikel 32 Abs. 2 der Landesverfassung unzulässig sind (§ 18 Abs. 3 KWahlG).

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2020 das Wahlgebiet (Stadtgebiet der Stadt Gelsenkirchen) in die nachstehenden 33 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirksnummer und -bezeichnung:

101 = Bismarck-West
102 = Bismarck-Ost
103 = Hüllen
104 = Bulmke-Nord
105 = Bulmke-Süd
106 = Altstadt
107 = Feldmark
108 = Heßler
110 = Schalke-Ost
111 = Schalke-Süd/Altstadt-Nord
112 = Schalke-West

213 = Scholven
214 = Hassel-Nord
215 = Hassel-Süd
216 = Buer-Ost
217 = Buer-Süd

218 = Buer-West
219 = Buer-Nord

320 = Beckhausen-West/Schaffrath
321 = Beckhausen-Ost
322 = Horst-Süd
323 = Horst-Nord

424 = Erle-Nord
425 = Resse
426 = Resser Mark
427 = Erle-Süd
428 = Erle-West
429 = Erle-Mitte

530 = Ückendorf-Nord
531 = Ückendorf-Süd
532 = Rotthausen-Ost
533 = Rotthausen-West
534 = Neustadt

Der Stadtplan, aus dem die Grenzen der einzelnen Kommunalwahlbezirke zu ersehen sind, liegt bei vorgenannter Dienststelle zur Einsichtnahme aus. Er kann auch im Internet unter der Adresse:

<http://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Wahlen/Kommunalwahlen>

eingesehen werden.

A) Allgemeines

1. Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von mitgliederschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern), von diesen allerdings ohne Reserveliste, eingereicht werden.
2. Als Bewerber einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Unionsbürger sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Die Bewerber und Vertreter für die Vertreterversammlungen sind in **geheimer Wahl** zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber auf der Reserveliste und für die Bestimmung der Ersatzbewerber. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Als Vertreter für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die Vertreter für die Vertreterversammlung und die Bewerber sind ab dem 46. Monat nach Beginn der Wahlperiode, die Bewerber für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe (28. Februar 2020) der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu wählen.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben die Leiterin/der Leiter der Versammlung und zwei in dieser bestimmte Teilnehmer gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberin/des Bewerbers für das Amt der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters und der Bewerber für die zu wählenden Vertretungen in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten und der Listenwahlvorschläge hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber und die Bestimmung der Ersatzbewerber in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages.

3. Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, wer hierfür antragsberechtigt ist und wie die Bestätigung dem Antragsteller und den zuständigen Wahlorganen bekanntgegeben wird, veröffentlicht das Innenministerium.

B) Wahlvorschläge für das Amt der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

Wahlvorschläge für das Amt der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters können auch von Parteien und Wählergruppen gemeinsam eingereicht werden. In diesem Fall ist die Bewerberin/der Bewerber entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger in geheimer Abstimmung zu wählen. Die Wahlvorschlagsträger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als die gemeinsame Bewerberin/den gemeinsamen Bewerber wählen und zur Wahl vorschlagen.

Wählbar gem. § 65 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist, wer am Wahltag Deutsche/Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt und eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehat, das 23. Lebensjahr vollendet hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 11 d KWahlO eingereicht werden.

Er muss enthalten:

1. den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden.
2. Familiennamen, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit der Bewerberin/des Bewerbers; bei Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung und Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Jeder Wahlvorschlag soll Name und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von der jeweiligen für das Wahlgebiet zuständigen Leitung aller Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss die Unterzeichnerin/der Unterzeichner des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein.

Wer für das Amt der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen.

Die Wahlvorschläge der unter A) Nr. 3 genannten Parteien und Wählergruppen **müssen außerdem von mindestens 330 Wahlberechtigten der Gemeinde persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für die Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern.

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichnenden bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigten nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden. Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn keiner der Wahlvorschlagsträger unter die in A) Nr. 3 genannten Parteien und Wählergruppen fällt.

Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 c KWahlO zu erbringen. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerberinnen/ Einzelbewerbern das Kennwort, sowie Familienname, Vornamen und Wohnort der/des vorzuschlagenden Bewerberin/Bewerbers anzugeben. Der Wahlleiter hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.
- Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben. Die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt und zur Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung sollen vom Unterzeichner persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden.
- Für jede Unterzeichnerin/jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.
- Eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre/seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig. Leistet eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter mehrere Unterstützungsunterschriften für verschiedene Wahlvorschläge mit unterschiedlichen oder gleichen Daten, kommt es für die Gültigkeit ausschließlich auf die Reihenfolge der Vorlage durch die Wahlvorschlagsträger bei der Gemeinde an, die die Wahlberechtigung bescheinigt. Gültig ist die zuerst vorgelegte Unterstützungsunterschrift. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberin/den Bewerber ist zulässig.

In einem Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erteilt hat (Anlage 12 c KWahlO). Auf der Zustimmungserklärung hat die Bewerberin/der Bewerber zu versichern, dass er/sie für keine andere Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister oder Landrätin/Landrat kandidiert. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags. Außerdem ist eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13 b KWahlO beizubringen; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 d KWahlO abgegeben werden.

Die Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers soll nach dem Muster der Anlage 9 c KWahlO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 10 c KWahlO abgegeben werden.

C) Wahlvorschläge für die Wahl in den einzelnen Wahlbezirken des Wahlgebietes

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 11 a KWahlO eingereicht werden.

Er muss enthalten:

1. den Namen und gegebenenfalls die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;
2. Familiennamen, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit der Bewerberin/des Bewerbers; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung und Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Jeder Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschrift einer Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens eine Unterzeichnerin/ein Unterzeichner ihre/seine Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

Wahlvorschläge der unter A) Nr 3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von **mindestens 10 Wahlberechtigten des Wahlbezirks**, für den der Kandidat/die Kandidatin aufgestellt ist, **persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen.

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von 10 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 a KWahlO zu erbringen. Es gilt die Maßgabe, dass die Unterzeichnerin/der Unterzeichner im Wahlbezirk wahlberechtigt ist. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlages durch die Bewerberin/den Bewerber ist zulässig.

Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 9 a KWahlO, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 10 a KWahlO gefertigt werden.

Eine Bewerberin/Ein Bewerber darf, unbeschadet ihrer/seiner Bewerbung in einer Reserveliste, nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. In einen Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlages.

Außerdem ist eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13 a KWahlO beizufügen; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 a zur KWahlO erteilt werden.

Die Bebringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages.

D) Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Für die Reserveliste können nur Bewerberinnen/Bewerber benannt werden, die für eine Partei oder für eine Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

Sie muss enthalten:

1. den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
2. Familiennamen, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Jeder Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Soll eine Bewerberin/ein Bewerber auf der Reserveliste Ersatzbewerberin/ Ersatzbewerber für eine/einen im Wahlbezirk oder für eine/einen auf der Reserveliste aufgestellte Bewerberin/ aufgestellten Bewerber sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten.

1. den Familien- und die Vornamen der zu ersetzenden Bewerberin/des zu ersetzenden Bewerbers,
2. den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der die zu ersetzende Bewerberin/der zu ersetzende Bewerber aufgestellt ist.

Wahlvorschläge der unter A) Nr 3 genannten Parteien oder Wählergruppen **müssen ferner von 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 b KWahlO zu erbringen.

E) Wahlvorschläge für die Wahl der Bezirksvertretungen

Das Gebiet der Stadt Gelsenkirchen ist in folgende fünf Stadtbezirke eingeteilt:

Stadtbezirk 1 - Gelsenkirchen-Mitte

(Stadtteile Altstadt, Schalke, Schalke-Nord, Bismarck, Bulmke-Hüllen, Feldmark und Heßler),

Stadtbezirk 2 - Gelsenkirchen-Nord

(Stadtteile Buer, Scholven und Hassel),

Stadtbezirk 3 - Gelsenkirchen-West

(Stadtteile Horst und Beckhausen),

Stadtbezirk 4 - Gelsenkirchen-Ost

(Stadtteile Erle, Resse und Resser Mark),

Stadtbezirk 5 - Gelsenkirchen-Süd

(Stadtteile Neustadt, Ückendorf und Rotthausen).

Die Wahl der Bezirksvertretungen erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach Listenvorschlägen.

Wahlberechtigt für die Wahl der Bezirksvertretung eines Stadtbezirkes ist, wer in diesem Stadtbezirk für die Wahl des Rates wahlberechtigt ist. Wählbar für die Bezirksvertretung sind alle Wahlberechtigten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen sowie Wahlberechtigte, die in einem Wahlbezirk des Stadtbezirkes als Bewerberin/Bewerber für die Wahl des Rates aufgestellt sind.

Listenvorschläge können von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden. Der Listenvorschlag muss von der für das Gebiet der Stadt Gelsenkirchen zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe unterzeichnet sein.

Er muss enthalten:

1. den Namen der Partei oder Wählergruppe, die den Listenvorschlag einreicht,
2. Familiennamen, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Jeder Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Soll eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Listenvorschlag Ersatzbewerberin/ Ersatzbewerber für einen in dem Listenvorschlag benannten Bewerber sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss der Listenvorschlag ferner enthalten.

1. den Familien- und die Vornamen der/des zu ersetzenden Bewerberin/ Bewerbers,
2. die laufende Nummer des Listenvorschlages, unter die/der zu ersetzende Bewerberin/Bewerber aufgestellt ist.

Als Bewerberin/Bewerber einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder-, Vertreter- oder Wahlberechtigtenversammlung im Gebiet der Stadt Gelsenkirchen oder des jeweiligen Stadtbezirkes in geheimer Abstimmung gewählt worden ist.

Wahlvorschläge der unter A) Nr.3 genannten Parteien oder Wählergruppen müssen ferner für den

Stadtbezirk 1 von 50 Wahlberechtigten des Stadtbezirkes

Stadtbezirk 2 von 44 Wahlberechtigten des Stadtbezirkes

Stadtbezirk 3 von 26 Wahlberechtigten des Stadtbezirkes

Stadtbezirk 4 von 33 Wahlberechtigten des Stadtbezirkes

Stadtbezirk 5 von 27 Wahlberechtigten des Stadtbezirkes

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 b KWahlO zu erbringen.

Die Bewerberin/Der Bewerber für einen Listenvorschlag darf, unbeschadet ihrer/seiner Bewerbung für die Wahl des Rates der Stadt, nur in einem Listenvorschlag benannt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerberinnen/der Bewerber mit der nach § 46 a Abs. 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt ist dem Listenwahlvorschlag beizufügen.

Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 9 b KWahlO, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 10 b KWahlO gefertigt sein.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch vor Ablauf der Einreichungsfrist am 16. Juli 2020 behoben werden können.

Gelsenkirchen, 26. Februar 2020

Frank Baranowski
Oberbürgermeister
als Wahlleiter

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Wahl einer Schiedsperson

Durch Beschluss des Direktors des Amtsgerichts Gelsenkirchen-Buer vom 27. Januar 2020 ist die Wahl der von der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West in ihrer Sitzung am 4. Juni 2019 gewählten Schiedsperson

Gudrun Dörendahl
Harthorststraße 37
45899 Gelsenkirchen
Schiedsamsbezirk 30 - Horst/Beckhausen -

für die Zeit vom 4. Juni 2019 bis 3. Juni 2024 bestätigt worden.

Gelsenkirchen, 20. Februar 2020

Frank Baranowski

(Veröffentlichung gemäß Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über das Schiedsamt in der Gemeinde des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. September 1993, Ziff. 2 zu § 5 MBL. NRW. Nr. 56)

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
Straße [Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)
PLZ, Ort [45888 Gelsenkirchen](#)
Telefon [+49 209/169-4833](#) Fax [+49 209/169-4821](#)
E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de Internet <https://www.gelsenkirchen.de>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [10/4.2-2020-0057](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

- ☒ elektronisch
[in Textform](#)
[Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYYK5](#)
☒ schriftlich

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Josef - Rings - Schule \(GGS\)](#)
[Spindelstr. 8](#)
[45896 Gelsenkirchen](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Bodenbelagarbeiten](#)
Umfang der Leistung: [Ausbau und Entsorgung von 1.530 m2 alten PVC Bodenbelägen und 980 lfm PCB belasteten Sockelleisten sowie Lieferung und Verlegung von 1.530 m2 neuen Kautschuk Bodenbelägen und 980 lfm neuen Sockelleisten](#)

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen
Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- ☐ Beginn der Ausführung:
- ☐ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
- ☒ weitere Fristen 27 KW 2020 - 31 KW 2020

j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform "Vergabemarktplatz NRW MR"
<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYK5/documents>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- ☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- ☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 19.03.2020
 und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist am 25.03.2020 um 10:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 24.04.2020

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYK5>)

Anschrift für schriftliche Angebote

Vergabestelle, siehe a)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch;**r) Zuschlagskriterien**

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

- s) **Eröffnungstermin** am 25.03.2020 um 10:30 Uhr
Ort Stadt Gelsenkirchen, Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße), 45888 Gelsenkirchen, Raum 0.12 (UG)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.

t) **geforderte Sicherheiten**

- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind** Gemäß VOB/B

- v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften** Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 234 abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
 - in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

w) **Beurteilung zur Eignung**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYK5/documents>) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- **Versicherungsnachweis - Mindestdeckungssummen** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 1.500.000 EUR für Personenschäden, 500.000 EUR für Sachschäden und 25.000 EUR für Vermögensschäden.

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen. Vor Ausführungsbeginn ist der Versicherungsabschluss mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachzuweisen.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- **Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer, sofern eine Verpflichtung zur Eintragung in die genannten Register besteht.
- **Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- **Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden, durch Vorlage der:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist)
- **Nur falls zutreffend - Vorlage des Insolvenzplans** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nur falls ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde, ist ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- **Nachweis der beschäftigten Arbeitskräfte** (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert/extra ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.
- **Nachweis von 3 Referenzen** (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung geforderten Angaben.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind

Leistungsfähigkeit zu
überprüfen

nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten

Straße Domplatz 1-3

PLZ, Ort 48143 Münster

Telefon +49 251/411-1665

E-Mail

Fax +49 251/411-81665

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen. Für das Vergabeverfahren und die spätere Ausführung gilt die VOB (Teil A, B und C) in der Fassung der Gesamtausgabe 2019.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fragen sind in Textform, bis zur angegebenen Frist für die Auskunftserteilung, über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Nicht angemeldete und freigeschaltete Bieter müssen regelmäßig die Vergabeunterlagen auf Änderungen überprüfen.

Elektronische Angebote sind nur über das Bieterool der Vergabeplattform zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
Straße [Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)
PLZ, Ort [45888 Gelsenkirchen](#)
Telefon [+49 209/169-4833](#) Fax [+49 209/169-4821](#)
E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de Internet <https://www.gelsenkirchen.de>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [10/4.2-2020-0070](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

- ☒ elektronisch
[in Textform](#)
[Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYYKG](#)
☒ schriftlich

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Berufskolleg am Goldberg](#)
[Goldbergstr. 60](#)
[45894 Gelsenkirchen](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Trockenbauarbeiten](#)
Umfang der Leistung: [Im Rahmen der PCB-Sanierungsmaßnahme werden die primärbelasteten Wandoberflächen, die asbesthaltigen Bodenbeläge sowie ausgewählte Oberböden und Deckenfelder \(CelluloseAkustikplatten\) ausgebaut und entsorgt und die Oberflächen anschließend wiederhergestellt und hergerichtet.](#)

[Zwecks dieser Ausschreibung ist es, neue MF-Rasterdecken herzustellen und die bestehenden Einbauschränk- und Waschbeckennischen mit GK bündig mit der Wand zu schließen:](#)

[Schließen von Wandnischen: 18 St., Lieferung und Montage der Decke: 560m², GK-Fries: 273m, Wandanschlusswinkel: 273m](#)

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

[Zweck der baulichen Anlage](#)
[Zweck des Auftrags](#)

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- ☐ Beginn der Ausführung:
- ☐ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
- ☒ weitere Fristen aus dem beigefügten Bauzeitenplan: Anlage 7_Projektablaufplan

j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"Vergabemarktplatz NRW MR"

(https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMP_Satellite/notice/CXS0Y6SYYKG/documents)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- ☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- ☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 13.03.2020
und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist

am 19.03.2020 um 10:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

am 17.04.2020

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW MR" (https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMP_Satellite/notice/CXS0Y6SYYKG)

Anschrift für schriftliche Angebote

Vergabestelle, siehe a)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch;

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

- s) **Eröffnungstermin** am 19.03.2020 um 10:30 Uhr
Ort Stadt Gelsenkirchen, Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße), Raum 0.12 (UG), 45888 Gelsenkirchen
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.
- t) **geforderte Sicherheiten**
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind** Gemäß VOB/B
- v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften** Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 234 abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
 - in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

w) **Beurteilung zur Eignung**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYKG/documents>) oder

Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Versicherungsnachweis - Mindestdeckungssummen (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 1.500.000 EUR für Personenschäden, 500.000 EUR für Sachschäden und 25.000 EUR für Vermögensschäden.

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen. Vor Ausführungsbeginn ist der Versicherungsabschluss mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachzuweisen.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer, sofern eine Verpflichtung zur Eintragung in die genannten Register besteht.
- Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden, durch Vorlage der:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist)
- Nur falls zutreffend - Vorlage des Insolvenzplans (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nur falls ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde, ist ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis der beschäftigten Arbeitskräfte (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert/extra ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.
- Nachweis von 3 Referenzen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung geforderten Angaben.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden

technischen und beruflichen Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Name [Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten](#)
 Straße [Domplatz 1-3](#)
 PLZ, Ort [48143 Münster](#)
 Telefon [+49 251/411-1665](#) Fax [+49 251/411-81665](#)
 E-Mail Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen. Für das Vergabeverfahren und die spätere Ausführung gilt die VOB (Teil A, B und C) in der Fassung der Gesamtausgabe 2019.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fragen sind in Textform, bis zur angegebenen Frist für die Auskunftserteilung, über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Nicht angemeldete und freigeschaltete Bieter müssen regelmäßig die Vergabeunterlagen auf Änderungen überprüfen.

Elektronische Angebote sind nur über das Biertool der Vergabeplattform zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
Straße [Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)
PLZ, Ort [45888 Gelsenkirchen](#)
Telefon [+49 209/169-4833](#) Fax [+49 209/169-4821](#)
E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de Internet <https://www.gelsenkirchen.de>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [10/4.2-2020-0065](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

- ☒ elektronisch
[in Textform](#)
[Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYYKS](#)
☒ schriftlich

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Brücke über DB im Zuge der Turfstraße](#)
[Turfstraße](#)
[45899 Gelsenkirchen](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Stahlbauarbeiten](#)
[Betonarbeiten](#)
[Verkehrswegebauarbeiten](#)
Umfang der Leistung: [Die Stadt Gelsenkirchen beabsichtigt die vorhandene, abgängige Straßenbrücke durch einen Neubau zu ersetzen.](#)

[Bei dem Neubau handelt es sich um eine einfeldrige Stahlverbundbrücke, die Brückenfläche beträgt ca. 550 qm.](#)

[Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:
Rückbau und Entsorgung der vorhandenen, Stahlverbundbrücke,
Teilabriss der Widerlager
- ca. 250 m3 Stahlbeton der Widerlager und der Brückenplatte, liefern und einbauen
- ca. 60 t Baustahl S355, liefern und einbauen
- ca. 40 m Gleisanlage der Straßenbahn erneuern](#)

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

[Zweck der baulichen Anlage](#)
[Zweck des Auftrags](#)

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

☒ nein

- ☐ ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- ☐ Beginn der Ausführung:
☐ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
☒ weitere Fristen 23.KW 2020 - 20.KW 2021

j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☐ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☒ zugelassen
☐ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"Vergabemarktplatz NRW MR"

(<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYKS/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 25.03.2020
 und Anschreiben bis

- o) Ablauf der Angebotsfrist** am 31.03.2020 um 10:00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist: am 30.04.2020

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYKS>)

Anschrift für schriftliche Angebote

Vergabestelle, siehe a)

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch;

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

s) Eröffnungstermin

am 31.03.2020 um 10:00 Uhr

Ort

Stadt Gelsenkirchen, Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße), Raum 0.12 (UG), 45888 Gelsenkirchen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.

t) geforderte Sicherheiten

Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 EUR beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten. Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind), sofern keine Bürgschaft in entsprechender Höhe eingereicht wurde.

Die Sicherheit für die Mängelansprüche beträgt 3 % der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme). Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche wird von der Schlussrechnung einbehalten, sofern keine Bürgschaft in entsprechender Höhe eingereicht wurde.

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB/B

v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 234 abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
- in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

w) Beurteilung zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von

Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYKS/documents>) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Schweißprüfungsnachweise (mittels Dritterklärung vorzulegen): Schweißerprüfzeugnisse der eingesetzten Mitarbeiter
- Versicherungsnachweis - zus. Versicherungseinschlüsse (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis einer erhöhten Haftpflichtversicherung auf Grund der feuergefährlichen / schadengeneigten Tätigkeiten, mit Mindestdeckungssummen von 1.500.000 EUR für Personen- und Sachschäden und 25.000 EUR für Vermögensschäden.

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen. Vor Ausführungsbeginn ist der Versicherungsabschluss mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachzuweisen.

Der Bieter hat darüber hinaus, auf Grund der feuergefährlichen / schadengeneigten Tätigkeiten, folgende Versicherungseinschlüsse mitzuversichern und nachzuweisen:

- Haftpflichtansprüche aus Schäden an unter- und / oder oberirdischen Leitungen (z.B. Kabeln, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre, elektrische Freileitungen, Oberleitungen); auch Tätigkeitsschäden an solchen Leitungen sind mitversichert.

In dem Fall, dass die Versicherungseinschlüsse nicht mitversichert sind, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung mit diesen Versicherungseinschlüssen abzuschließen. Vor Ausführungsbeginn ist der Versicherungsabschluss mit den geforderten Versicherungseinschlüssen nachzuweisen.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer, sofern eine Verpflichtung zur Eintragung in die genannten Register besteht.
- Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Einreichung der Urkalkulation (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden, durch Vorlage der:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist)

- Nur falls zutreffend - Vorlage des Insolvenzplans (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nur falls ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde, ist ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis von 3 Referenzen über Schienenbefestigung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung geforderten Angaben. (Siehe Punkt 3.9 Baubeschreibung)
- Nachweis von 3 Referenzen über Feste Fahrbahn (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung geforderten Angaben. (Punkt 3.7 Baubeschreibung)
- Nachweis der beschäftigten Arbeitskräfte (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert/extra ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten

Straße Domplatz 1-3

PLZ, Ort 48143 Münster

Telefon +49 251/411-1665

E-Mail

Fax +49 251/411-81665

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen. Für das Vergabeverfahren und die spätere Ausführung gilt die VOB (Teil A, B und C) in der Fassung der Gesamtausgabe 2019.

Nebenangebote sind zulässig mit Ausnahme der folgenden Bereiche:

Positionen: 14.02.0001 - 14.02.0008, 14.03.0003, 14.03.0007, 14.03.0014 - 14.03.0017

Auf Grund der besonderen Randbedingungen auf der Brücke (geringe Bauhöhe, überfahrbar durch Individualverkehr) weicht die BOGESTRA von Ihrem Standardoberbau auf Brücken ab und beabsichtigt das Schienenbefestigungssystem Infundo des Herstellers edilon-sedra zu verwenden. Hierbei handelt es sich um ein geschlossenes System welches die Anforderungen der technischen Aufsichtsbehörde in allen Belangen erfüllt und speziell für die hier vorgefundenen Randbedingungen entwickelt wurde. Ein vergleichbares Produkt ist auf dem Markt nicht vorhanden.

Positionen: 02.02.0002, 02.03.0007, 02.05.0003, 02.05.0004, 02.05.0005, 02.05.0007, 02.05.0013, 10.01.0002, 10.01.0003 und 13.13.0014 (kein Recyclingmaterial zugelassen)

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fragen sind in Textform, bis zur angegebenen Frist für die Auskunftserteilung, über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Nicht angemeldete und freigeschaltete Bieter müssen regelmäßig die Vergabeunterlagen auf Änderungen überprüfen.

Elektronische Angebote sind nur über das Bietertool der Vergabeplattform zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuer- und gebührenpflichtige Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Forderungskennzeichen
Bescheid vom

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 604, von den Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 20. Februar 2020

I. A. Meyer

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuerpflichtige Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Forderungskennzeichen

Bescheid vom

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 604, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 26. Februar 2020

I. A. Meyer

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuer- und gebührenpflichtige Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Forderungskennzeichen:
Bescheide vom

Die Bescheide können beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 604, von den Berechtigten in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 26. Februar 2020

I. A. Meyer

Referat 30 (Recht)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Aktenzeichen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim Referat 30 - Recht -, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 206, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 20. Februar 2020

I. A. Born-Heuser

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. Februar 2020

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. Februar 2020

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. Februar 2020

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. Februar 2020

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. Februar 2020

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 25. Februar 2020

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 25. Februar 2020

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom
Aktenzeichen:

Zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice -, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 25. Februar 2020

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 25. Februar 2019

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 25. Februar 2019

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice - Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 26. Februar 2020

I. A. Borutta

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 34. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz am 12. März 2020, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Vorstellung des neuen Geschäftsführers - Sucht-Jugend-Kommunikation e. V. gGmbH (KontaktCentrum) | 14-20/8387 |
| 3 | Notfallversorgung durch die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) | 14-20/8442 |
| 4 | Umsetzungsstand 2020 Aktionsplan Inklusion | 14-20/8421 |
| 5 | Lebensmittelüberwachung | 14-20/8452 |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 6.1 | Mitteilungen | |
| 6.1.1 | Anfrage des beratenden Mitglieds Herrn Theele
- Fälle von Skabies, Masern und Hepatitis in Gelsenkirchen - | 14-20/8410 |
| 6.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 28. Februar 2020

I. V. Wolterhoff

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis mit der Ausweis-Nummer REF51-106 ausgestellt am 24.06.2008 auf den Namen Sabine Bartels ist abhandengekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Gelsenkirchen, 24. Februar 2020

I. A. Busatta

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Name, Vorname: [REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien, Unterhaltsvorschusskasse, Kurt-Schumacher-Str. 2, Zimmer 106, während der Sprechzeiten in Empfang genommen werden. Sprechzeiten sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, mittwochs von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 21. Februar 2020

I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: [REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Schreiben vom: [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien, Unterhaltsvorschusskasse, Kurt-Schumacher-Str. 2, Zimmer 102, während der Sprechzeiten in Empfang genommen werden. Sprechzeiten sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, mittwochs von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 21. Februar 2020

I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: [REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Schreiben vom: [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien, Unterhaltsvorschusskasse, Kurt-Schumacher-Str. 2, Zimmer 104, während der Sprechzeiten in Empfang genommen werden. Sprechzeiten sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, mittwochs von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 21. Februar 2020

I. A. Schreck

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 36. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 11. März 2020, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Emscherrenaturierung
- Antrag der SPD-Ratsfraktion - | 14-20/8400 |
| 2.2 | Sachstandsbericht Biomassepark Hugo
- Antrag der SPD-Ratsfraktion - | 14-20/8399 |
| 2.3 | Mündlicher Sachstandsbericht zu den baulichen Mängeln der Immobilie
Ringstr. 99
- Antrag der CDU-Ratsfraktion - | 14-20/8489 |
| 3 | Handlungskonzept Wohnen | 14-20/8513 |
| 4 | Flächennutzungs- und Bebauungsplanverfahren | |
| 4.1 | Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft
Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne,
Mülheim an der Ruhr und Oberhausen:
Auslegungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Essen 40 E:
Bäuminghausstraße/Hövelstraße (Baggerübungsplatz) | 14-20/8463 |

4.2	Regionaler Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen: Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss/Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Oberhausen 33 OB: Zeche Sterkrade	14-20/8461
4.3	Bebauungsplan Nr. 192, 2. Änderung der Stadt Gelsenkirchen "Ehemaliger Verwaltungsstandort Küppersbusch" zwischen Fürstinnenstraße - Küppersbuschstraße - nördliche Grenze Küppersbuschstraße 20 und 20a - südliche und westliche Grundstücksgrenze Küppersbuschstraße 16 - Erste Verlängerung der Veränderungssperre -	14-20/8445
4.4	Bebauungsplan Nr. 437 der Stadt Gelsenkirchen "Gewerbegebiet nördlich Dessauerstraße" zwischen Eisenbahn von Oberhausen nach Wanne-Eickel - Ückendorfer Straße - Dessauerstraße - Wickingstraße - Veränderungssperre -	14-20/8448
4.5	Bebauungsplan Nr. 438 der Stadt Gelsenkirchen "Gewerbegebiet südlich Braukämperstraße" zwischen Braukämperstraße - Kampstraße - Hobackestraße - Bahnlinie Dorsten - Herne - Veränderungssperre -	14-20/8469
4.6	Bebauungsplan Nr. 441 der Stadt Gelsenkirchen "Emil-Zimmermann-Allee / Horster Straße" zwischen Emil-Zimmermann-Allee - Horster Straße - Am Erlsberg - Aufstellungsbeschluss -	14-20/8500
5	Abbruch der Problemimmobilien Emil-Zimmermann-Allee 1 und Horster Straße 201/203	14-20/8501
6	Handlungsprogramm zur Umsetzung des gesamtstädtischen Räumlichen Strukturkonzepts (RSK)	14-20/8499
7	Hochwasserrisiko-Management-Planung hier: Maßnahmenplanung der Stadt Gelsenkirchen	14-20/8324
8	Stadtteilprogramm Soziale Stadt Schalke - Umgestaltung Möntingplatz -	14-20/8365
9	Weiterentwicklung des Stadtteilparks Hassel - aktueller Sachstand	14-20/8460
10	Umsetzungsstand 2020 Aktionsplan Inklusion	14-20/8421
11	Konzept zur Intensivierung der regionalökonomischen Entwicklung des ARENA PARKs Gelsenkirchen - Gründung einer ARENA PARK Entwicklungsgesellschaft (APEG)	14-20/8507
12	Bauvorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung	
13	Mitteilungen und Anfragen	
13.1	Mitteilungen	
13.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Wöll - Ansiedlungsmöglichkeiten von Einzelhandelsbetrieben mit über 1.500 m² Verkaufsfläche in integrierten Lagen -	14-20/8478
13.1.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Wöll - Überplanung der zurzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche im Einmündungsbereich Emil-Zimmermann-Allee/Ludwig-Erhardt-Straße -	14-20/8490
13.1.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch - Gestaltungssatzung Hassel -	14-20/8483
13.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

- entfällt -

Gelsenkirchen, 28. Februar 2020

I. V. Dr. Schmitt

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 37. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bauen und Liegenschaften am 12. März 2020, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Mündlicher Sachstandsbericht zur Situation in der Aschenbrockallee - Antrag der Ratsfraktion WIN -	14-20/8414
3	Markierung eines Schutzstreifens für Radfahrende auf der Osterfeld- straße/Günnigfelder Straße sowie Bau einer Querungshilfe für Fußgänger und niederflurgerechter Ausbau der Bushaltestelle "Ückendorfer Platz"	14-20/8453
4	Sanierungsarbeiten an der Fuß- und Radwegbrücke über den Schwarz- bach am südlichen Zugang zum Revierpark	14-20/8443
5	12. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung	14-20/8447
6	Programmplanung Radverkehr 2019/2020 - Information zur Umsetzung verschiedener Maßnahmen -	14-20/8481
7	Untersuchung der städt. Immobilien auf die Möglichkeit der nachträg- lichen Dachbegrünung	14-20/8508
8	Einführung von bargeldlosem, smartphonebasiertem Parken in Gelsenkirchen	14-20/8487
9	Gebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr	14-20/8486
10	Handlungsprogramm zur Umsetzung des gesamtstädtischen Räumlichen Strukturkonzepts (RSK)	14-20/8499
11	Hochwasserrisiko-Management-Planung hier: Maßnahmenplanung der Stadt Gelsenkirchen	14-20/8324
12	Niederschrift über die Verkehrsschau am 28.10.2019	14-20/8363
13	Umsetzungsstand 2020 Aktionsplan Inklusion	14-20/8421
14	Bau-, Verkehrs- und Liegenschaftsangelegenheiten von besonderer Bedeutung	
15	Mitteilungen und Anfragen	
15.1	Mitteilungen	
15.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Zustand der Straßen Heihoffsweg, Kampmannsweg, Timmerbrinksweg, Wiebringhausstraße -	14-20/8419
15.1.2	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Kranefeld - Straßenabgrenzung innerhalb der Liegnitzer Straße -	14-20/8423
15.1.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Grundstück Aschenbrockallee -	14-20/8446
15.1.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Buerscher Ring -	14-20/8484
15.1.5	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Kranefeld - Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich der Bushaltestelle Ostfriedhof auf der Erdbrüggenstraße -	14-20/8468
15.1.6	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Kranefeld - Linienführung der Buslinie 382 im Bereich der Siedlung Hüller Mühle -	14-20/8479
15.1.7	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Arbeitskreis Masterplan Mobilität -	14-20/8473
15.1.8	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Kranefeld - DeinRadschloss-Abstellanlage im Parkhaus des Hauptbahnhofes Gelsenkirchen -	14-20/8485

15.1.9	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Kranefeld - Kosten der Schaffung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge -	14-20/8510
15.1.10	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Abriss des FINA-Hauses -	14-20/8466
15.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Fortführung des Mietverhältnisses im Objekt Wildenbruchstraße	14-20/8395
2	Übertragung eines Grundstückes an der Ebersteinstraße im Stadtteil Schalke an die ggw	
3	Mitteilungen und Anfragen	
3.1	Mitteilungen	
3.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 28. Februar 2020

I. V. Dr. Schmitt

Referat 60 (Umwelt)

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- Feststellung der UVP-Pflicht -

Bekanntgabe gem. § 5 UVPG des Ergebnisses der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG

Die Firma Stahl- und Rohstoffverwertung GmbH hat mit Datum vom 06.06.2019 die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag gemäß § 16 Bundes-Immissions-schutzgesetz beantragt. Der Standort der Anlage befindet sich in 45889 Gelsenkirchen, Grimbergstr. 77 (Gemarkung, Flur 3, Flurstück 358, 359).

Der Umfang des Antrages ist die Errichtung einer Betriebshalle mit Büroräumen, Errichtung einer mobilen Tankanlage, Aufstellung einer Trafo-station, Aufstellung von Abfallmulden und die Aufstellung von vier zusätzlichen Siebanlagen. Eine Erhöhung der Durchsatzleistung ist nicht Gegenstand des Antrages.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Da dieses Vorhaben gleichzeitig in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVPG) in der zurzeit gültigen Fassung (Ziffer 8.7.1.1 der Anlage 1 des UVPG) fällt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 3 UVPG in Verbindung mit § 7 Satz 2 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Referat Umwelt der Stadt Gelsenkirchen zugänglich.

Gelsenkirchen, 26. Februar 2020

I. A. Dr. Bernhard

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



25jähriges Dienstjubiläum:

1. März 2020: Rüdiger Blankenhagen, Beschäftigter (GELSENKANAL),

40jähriges Dienstjubiläum:

19. März 2020: Gabriele Jockschies, Beschäftigte (Referat Bildung),

23. März 2020: Manuela Schatz, Beschäftigte (Referat Bürgerservice)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 72. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.